

Anhang zum Jahresabschluss 2023 **der Gemeinde Ferdinandshof**

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ferdinandshof ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2023 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Altwigshagen, Heinrichswalde, Wilhelmsburg, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Ferdinandshof gehören die Ortsteile Aschersleben, Blumenthal, Louisenhof und Sprengersfelde.

Per 31.12.2023 hatte die Gemeinde 2.632 Einwohner. Es waren 141 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ferdinandshof folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ferdinandshof beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde aufgestellt.

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen	31.12.2023:	15.012.703,19 EUR
	31.12.2022:	13.831.938,71 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2023:	2.887.836,94 EUR
	31.12.2022:	8.200.280,47 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde hält 100% der Anteile an der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH.

Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, des Verbandsmitgliedes bzw. der Kommune (im Weiteren Gesellschafter genannt). Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital (gezeichnetes Kapital) wurde daher auch die Kapitalrücklage berücksichtigt, wenn es sich um Einlagen handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung des Unternehmens oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat.

Die Gemeinde Ferdinandshof ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Ferdinandshof mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Im Jahr 2023 sind die Finanzanlagen um 5.312.443,53 EUR gesunken.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-G im Jahr 2024 wurde festgestellt, dass eine Korrekturbuchung zur Eröffnungsbilanz notwendig ist. Die Anteile

an der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH müssen um den Verlustvortrag bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz berichtigt werden. Dem wurde in diesem Jahresabschluss nachgekommen und die Anteile an der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft um 5.312.443,53 EUR gemindert.

Finanzanlage	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH	6.362.429,28 EUR	1.049.985,75 EUR
Sondervermögen, Zweckverbände	Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG	97.988,19 EUR	97.988,19 EUR
	Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde	1.739.863,00 EUR	1.739.863,00 EUR

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023:	1.475.548,63 EUR
31.12.2022:	1.301.848,28 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

17.949,49 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren	6.944,20 EUR
Beiträge	3.186,20 EUR
Steuern	7.819,09 EUR

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

43.264,98 EUR

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

1.414.334,16 EUR

Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2022	1.241.879,88 EUR
unterjähriger Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit Tilgung	138.832,58 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.516,73 EUR
Stand zum 31.12.2023	1.414.229,19 EUR

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	31.12.2023:	0,00 EUR
	31.12.2022:	0,00 EUR

Die Gemeinde Ferdinandshof verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2023 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.414.229,19 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023:	0,00 EUR
	31.12.2022:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital	31.12.2023:	7.125.869,23 EUR
	31.12.2022:	12.134.096,81 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage ist im Haushaltsjahr 2023 um 5.192.881,44 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

In der allgemeinen Kapitalrücklage ist eine Minderung von 5.387.443,53 EUR und in der zweckgebundenen Kapitalrücklage eine Erhöhung um 194.562,09 EUR zu verzeichnen.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-G wurden in der allgemeinen Kapitalrücklage verschiedene Korrekturbuchungen notwendig.

Allgemeine Kapitalrücklage:	-5.387.443,53 EUR
- Korrektur Eröffnungsbilanz (Bilanzierung der Finanzanlage der F-GmbH)	-5.312.443,53 EUR
- Korrektur Eröffnungsbilanz Festwert (Medienbestand der Bibliothek)	-75.000,00 EUR
Zweckgebundene Kapitalrücklage:	194.562,09 EUR
- Investiv gebundene Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V	229.126,62 EUR
- Auflösung der Rücklage zur Ablösung der Altverbindlichkeiten	-34.564,53 EUR

Das Jahresergebnis beträgt 184.653,86 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2022	1.854.871,64 EUR
zzgl. Jahresergebnis 31.12.2023	<u>184.653,86 EUR</u>
Gesamt	2.039.525,50 EUR

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2023:	9.498.478,18 EUR
	31.12.2022:	8.287.787,87 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2022	8.287.787,87 EUR
Zuführung	1.476.446,08 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	265.755,77 EUR
Abgang	0,00 EUR
Stand 31.12.2023	9.498.478,18 EUR

Darin enthalten sind veranlagte Beträge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 540.647,39 EUR für den Straßenausbau.

Ab dem Jahr 2020 erhält die Gemeinde eine pauschale finanzielle Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge, die bis zum Jahr 2023 in Höhe von 133.165,88 EUR angespart wurde. Im Jahr 2023 wird diese pauschale Ausgleichszahlung als Sonderposten der Straßenbaumaßnahme Aschersleben zugeordnet und entsprechend der Abschreibung aufgelöst.

3. Rückstellungen	31.12.2023:	0,00 EUR
	31.12.2022:	0,00 EUR

2023 lagen in der Gemeinde Ferdinandshof keine Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen vor.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2023:	2.879.495,14 EUR
	31.12.2022:	3.058.796,15 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	Stand 31.12.2022	31.12.2023
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.021.837,09 €	2.818.517,09 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.515,82 €	56.568,02 €
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.015,76 €	3.982,55 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	427,48 €	427,48 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023:	191,91 EUR
	31.12.2022:	5.204,53 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat einen sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Personenkonto gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2022	332,53 EUR
Zuführung	191,91 EUR
Auflösung	<u>332,53 EUR</u>
Stand per 31.12.2023	191,91 EUR

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2023 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:

- | | | |
|--|-----------------|---------------------|
| | | (Vergleich Vorjahr) |
| • Anlagenintensität | 92,43 % | (94,46 %) |
| <i>(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100</i> | | |
| • Anlagendeckungsgrad | 107,85 % | (105,68 %) |
| <i>(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen</i> | | |

Die Anlagenintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert von 94,46 % auf 92,43 %. Der Anlagendeckungsgrad ist gestiegen. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

- | | | |
|--|----------------|---------------------|
| | | (Vergleich Vorjahr) |
| • Eigenkapitalquote I | 36,54 % | (51,67 %) |
| <i>(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100</i> | | |
| • Eigenkapitalquote II | 85,24 % | (86,95 %) |
| <i>(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100</i> | | |
| • Zuschussquote | 52,69 % | (37,36 %) |
| <i>(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100</i> | | |
| • Fremdkapitalquote I | 63,46 % | (48,33 %) |
| <i>(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100</i> | | |
| • Fremdkapitalquote II | 14,76 % | (13,02 %) |
| <i>(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100</i> | | |

Die Eigenkapitalquote I hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert von 51,67 % auf 36,54 %. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt 85,24 % (Vorjahr 86,95 %). Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquoten I und II sind dagegen gestiegen.

	2022	2023
Verschuldungsgrad	0,94 %	1,74 %
Nettoverschuldung	1.822.120,80 EUR	1.464.457,86 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation vom Fremdkapital und Sonderposten zum Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/2023 wurden am 30.03.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 14.06.2022.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung am 06.07.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 12.09.2023.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Nachtragshaushalt in Höhe von 2.400.000,00 EUR festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in Höhe von 867.000,00 EUR genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2010 aufgestellt wurde, beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -531.200,00 EUR ausgewiesen, welches sich auf Grund der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik um 74.914,99 EUR verbessert sowie auf Grund von übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr um -327.920,53 EUR erhöht zu einer Gesamtermächtigung von insgesamt -784.205,54 EUR führt.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 184.653,86 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den folgenden Posten Abweichungen:

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 5.381,31 EUR niedriger ausgefallen.

Vor allem die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten um 7.668,83 EUR und die der Grundsteuer B von Fremdschuldnern um 2.396,29 EUR nicht erreicht werden.

Dagegen konnten signifikante Mehrerträge in Höhe von 3.691,95 EUR beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erzielt werden.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Planansatz um 13.145,10 EUR gestiegen.

Mehrerträge in diesem Bereich resultieren vor allem aus dem Ertrag der nicht geplanten Konsolidierungshilfe gemäß § 27 Absatz 1 FAG-M-V in Höhe von 233.459,62 EUR, der nicht geplanten Zuweisungen aus dem Härtefond (Energie) für die Schulen in Höhe von insgesamt 22.601,86 EUR sowie der nicht geplanten Zuweisung nach § 24b FAG M-V in Höhe von 14.974,85 EUR für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit ukrainischen Kriegsvertriebenen.

Zudem erhielt die Gemeinde eine Zuweisung vom Land in Höhe von 4.096,31 EUR für die Ausstattung der Nebengebäude der Bühne am Festplatz und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten lagen um 34.994,29 EUR über dem Planansatz.

Dagegen sind die geplanten Zuweisungen vom Land für die Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen in Höhe von 255.600,00 EUR im Jahr 2023 nicht umgesetzt.

Die Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 1.861.200,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 1.861.218,17 EUR.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Vergleich zum Planansatz um 2.927,11 EUR gestiegen. Hier liegen z.B. die Erträge für das Bestattungswesen um 2.500,00 EUR, für die Erstattungen der Leistungen der Feuerwehr um 1.138,00 EUR, für die Grenzbetragsverordnung um 1.082,88 EUR, aus der Auflösung der Sonderposten um 861,48 EUR sowie die Erträge für die Sondernutzung von Straßen um 621,60 EUR über den Planansätzen.

Dagegen konnten die Erträge aus den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband um 2.751,67 EUR (3.825,41 EUR Mindererträge Gebühren und 1.073,74 EUR Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren) sowie aus den laufenden Grabnutzungsentgelten von 317,50 EUR nicht erzielt werden.

Zur Ergebnisverbesserung tragen auch die Erträge aus dem Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte bei. Hier wurden insgesamt Mehrerträge von 9.704,42 EUR realisiert.

Diese resultieren hauptsächlich aus nicht geplanten Erträgen aus Eintrittsgeldern für kulturelle und sportliche Veranstaltungen, hier die Eintrittsgelder zum Dorffest 2023 in Höhe von 4.363,18 EUR. Ebenso positiv auf das Jahresergebnis wirken Mehrerträge von 5.222,95 EUR aus der Vermietung der kommunalen Wohnungen, von 1.348,00 EUR aus der Vermietung der Alten Schule sowie von 1.975,27 EUR aus der Vermietung der Garagen.

Vermietungen durch die Feuerwehr wurden mit 4.200,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 2.736,60 EUR und auch die Erträge aus den Vermietungen in der Regionalen Schule (Cafeteria und Vermietung der Dachflächen) haben den Planansatz um 451,44 EUR nicht erreicht.

Mehrerträge von 22.710,95 EUR im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei. Diese resultieren hauptsächlich aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen aus zu viel entrichteten Abschlägen für Energie (E.ON).

Für die Kostenerstattungen der Schulkostenanteile wurden im Haushalt 2023 Erträge in Höhe von 266.000,00 EUR geplant und umgesetzt 258.585,63 EUR.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 21.200,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 25.812,20 EUR. Das sind 4.612,20 EUR über dem Planansatz.

Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 2.916,36 EUR sowie in Höhe von 1.566,00 EUR aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Bei den sonstigen Erträgen ist ein Mehrertrag von 23.184,60 EUR, der hauptsächlich aus nicht geplanten Erträgen aus Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von 15.143,58 EUR, aus Mehrerträgen in Höhe von 4.166,36 EUR aus Konzessionsabgaben sowie in Höhe von 2.698,84 EUR aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (Gebühren, Grundsteuer) resultiert, zu verzeichnen.

Insgesamt ist die Summe der Erträge im Jahr 2023 gegenüber der Gesamtermächtigung um 70.903,07 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2023 gegenüber der Gesamtermächtigung um 1.015.984,13 EUR gesunken. Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik wurden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 583.520,83 EUR gebildet und in Höhe von 525.498,03 EUR nach 2024 übertragen. Gemindert werden die Aufwendungen gem. § 14 Abs. 4 GemHVO M-V (Übertragung in den investiven Bereich) in Höhe von 64.222,66 EUR.

Bei den Personalaufwendungen wurden 30.024,87 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 914.239,66 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen 128.113,49 EUR, bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen 2.621,76 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen 23.982,31 EUR weniger verwendet als geplant.

Dagegen sind jedoch Mehraufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 82.997,96 EUR zu verbuchen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden vor allem bei den Aufwendungen für die Dienstbezüge (Arbeitnehmer) 21.583,37 EUR, für die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der Arbeitnehmer 4.258,31 EUR sowie für die Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen 2.510,53 EUR eingespart.

Gegenüber der Gesamtermächtigung wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 914.239,66 EUR nicht verwendet.

Einsparungen in Höhe von 57.600,81 EUR sind bei den Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall bei den Schulen und in Höhe von 29.651,19 EUR bei den Stromaufwendungen für die Beleuchtung der Gemeindestraßen zu verzeichnen.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Wohnungen wurden 13.502,07 EUR mehr aufgewendet als eingeplant.

Für die Unterhaltungsaufwendungen bei den kommunalen Grundstücken, Gebäuden und Außenanlagen wurden 238.800,00 EUR geplant, die sich um 99.771,16 EUR auf Grund von Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr auf insgesamt 338.571,16 EUR erhöhen von denen im Jahr 2023 90.595,97 EUR verwendet wurden. Das bedeutet, dass 247.975,19 EUR bei den folgenden Einrichtungen eingespart wurden.

Bei der Grundschule wurden insgesamt 113.896,90 EUR für Instandhaltungsarbeiten der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude geplant und umgesetzt wurden 35.105,35 EUR. Im Jahr 2023 wurde der Heizkessel in der Schulturnhalle, der mit 40.000,00 EUR veranschlagt und umgesetzt in Höhe von 25.000,97 EUR wurde, erneuert.

Bei der Realschule wurden 155.179,21 EUR geplant und 38.307,99 EUR verwendet. Hier wurden in 2023 die Klassenraumtüren ausgetauscht, Lamellenvorhänge erneuert und die Trennwandanlage in den Toiletten instandgesetzt.

Auch bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Feuerwehrgerätehaus konnten 15.853,56 EUR eingespart werden.

Für die Unterhaltungen und Instandhaltungen der kommunalen Grundstücke und Außenanlagen (Alte Speicher, Alte Feuerwehr) wurden 3.226,95 EUR eingespart, der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Trauerhalle, Alte Schule, Brandstall, Turnhalle) 32.226,34 EUR und beim Bauhof 1.005,57 EUR eingespart.

Für Unterhaltungsaufwendungen in den Bereichen Brandschutz, Schulen und kommunale Einrichtungen wurden insgesamt 120.000,00 EUR gem. § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO M-V Doppik in das Jahr 2024 übertragen.

Für die Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude wurden insgesamt 88.500,00 EUR eingeplant und 70.320,36 EUR verwendet. Dementsprechend wurden 18.179,64 EUR eingespart. Dagegen sind die Bewirtschaftungsaufwendungen an den Schulen um 6.590,18 EUR (geplant 142.400,00 EUR) gestiegen.

Für die Umsetzung des Digitalpaktes wurden an den Schulen insgesamt 368.590,85 EUR eingeplant, die im Jahr 2023 in Höhe von 368.498,03 EUR nicht verwendet wurden und daher gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2024 übertragen wurden.

Signifikante Minderaufwendungen gegenüber der Planung sind bei den Unterhaltungskosten für Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 67.531,87 EUR, bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 31.005,74 EUR, bei den Aufwendungen für Baumpflege in Höhe von 10.171,40 EUR und bei der Unterhaltung von Spielplätzen in Höhe von 4.714,40 EUR erzielt worden.

Ebenso sind Einsparungen bei den Aufwendungen zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung von 8.265,96 EUR sowie bei den geringwertigen Gebrauchsgegenständen von 69.696,05 EUR zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen für geringwertige Gebrauchsgegenstände wurde in Höhe von 37.000,00 EUR gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO Doppik Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024 gebildet.

Für die Schulen wurden für den Erwerb von geringwertigen Gebrauchsgegenständen, für die Schülerbetreuung, für Lehr- und Unterrichtsmittel sowie den Erwerb von Lernmitteln (Werkstättenbedarf, Schulbücher, Werkstoffe, Arbeitshefte) 57.947,55 EUR eingeplant von denen 40.329,49 EUR verwendet wurden.

Für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen wurden insgesamt 19.600,00 EUR eingeplant und benötigt wurden 20.556,48 EUR. Das sind 956,48 EUR mehr als geplant.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden im Bereich der Heimat- und Kulturpflege für Veranstaltungen (Dorffeste) 5.588,64 EUR mehr aufgewendet, die in Höhe von 4.636,18 EUR auf Grund der Einnahme von nicht geplanten Eintrittsgeldern gedeckt sind.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber der Planung um 82.997,96 EUR gestiegen.

Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden insgesamt 128.113,49 EUR nicht verwendet. Hier schlagen insbesondere nicht verwendete Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kinderbetreuung in Höhe von 39.982,50 EUR und für die Amtsumlage in Höhe von 85.802,84 EUR zu Buche.

Dagegen sind im Jahr 2023 die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um 3.163,94 EUR gestiegen.

Für die Kreisumlage wurden 1.367.100,00 EUR geplant und verwendet wurden 1.367.090,92 EUR.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 2.621,76 EUR eingespart. An Zinsaufwendungen für die Investitionskredite hat die Gemeinde 30.500,00 EUR geplant und verwendet wurden 30.461,24 EUR.

An Zinsen für Kassenkredite wurden 1.500,00 EUR eingeplant, die nicht verwendet wurden und für die Verzinsung der Gewerbesteuer wurden 1.400,00 EUR eingeplant, die in Höhe von 317,00 EUR verwendet wurden.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 23.982,31 EUR eingespart.

Hier wurden z. B. 2.897,71 EUR für Aus- und Fortbildungsaufwendungen, 27.994,17 EUR für Leasingaufwendungen, 4.386,36 EUR für Aufwendungen der Datenverarbeitung, 3.003,78 EUR für Büromaterial, 4.387,70 EUR für die sonstigen Beiträge, 1.191,16 EUR für Verfügungsmittel und 4.000,00 EUR für Aufwendungen der Städtepartnerschaften nicht verbraucht.

Dagegen sind bei den Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung 2.130,81 EUR, bei den Sachverständigenaufwendungen 1.976,92 EUR, bei sonstigen Aufwendungen 2.210,14 EUR, bei den Unfallversicherungen 2.329,41 EUR und bei den Einzelwerberichtungen (Steuern, Beiträge und Gebühren) insgesamt 15.058,69 EUR mehr aufgewendet worden.

Nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 23.872,20 EUR für die anteilige Auflösung der Zuwendung an die F-GmbH für die Tilgung der Altverbindlichkeiten beträgt der Jahresüberschuss 184.653,86 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden.

	2022	2023
Einwohner (EW)	2.637	2.632
Steuern und Abgaben pro EW	491,41 EUR	471,55 EUR
Steuern und Abgaben zur Summe der Erträge	31,18 %	28,90 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	615,62 EUR	707,15 EUR
Schlüsselzuweisungen zur Summe der Erträge	39,06 %	43,34 %
Kreisumlage pro EW	434,75 EUR	519,41 EUR
Kreisumlage zur Summe der Erträge	27,58 %	31,83 %
Amtsumlage pro EW	184,96 EUR	205,43 EUR
Amtsumlage zur Summe der Erträge	11,74 %	12,59 %

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde wies im Finanzhaushalt eine Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 1.261.500,00 EUR aus, die sich auf Grund von übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 327.920,53 EUR bei den laufenden Auszahlungen und in Höhe von 1.399.628,57 EUR bei den Investitionen erhöht zu einer Gesamtermächtigung von -2.989.049,10 EUR. Der Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2023 beläuft sich auf 172.349,31 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	1.241.879,88 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2023	172.349,31 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2023	1.414.229,19 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 19.632,25 EUR erhöht.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben sind Mehreinzahlungen in Höhe von 16.646,00 EUR (vor allem Gewerbesteuerzahlungen von 14.142,48 EUR und den Einzahlungen der Grundsteuern B von 5.357,58 EUR) zu verzeichnen.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen sind im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 21.849,19 EUR niedriger ausgefallen als geplant. Hier wurden die geplanten Einzahlungen vom Land für die Umsetzung des Digitalpaktes in Höhe von insgesamt 255.600,00 EUR nicht umgesetzt. Dafür erhielt die Gemeinde eine nicht geplante Konsolidierungszuweisung nach § 27 Abs. 1 FAG M-V in Höhe von 233.459,62 EUR.

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 328,33 EUR, aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 5.183,46 EUR, aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 10.021,61 EUR (vor allem Abrechnungen von Energie) und aus sonstigen laufenden Einzahlungen um 4.706,84 EUR gestiegen.

Die Zinseinzahlungen wurden mit 21.200,00 EUR geplant und umgesetzt mit 25.795,20 EUR. Das sind 4.595,20 EUR mehr als geplant. An Dividendenausschüttung aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurden 20.200,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 20.329,84 EUR.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 1.130.725,87 EUR reduziert.

Bei den Personalauszahlungen wurden 30.200,30 EUR nicht benötigt und bei den Auszahlungen der Sach- und Dienstleistungen wurden 925.865,04 EUR weniger ausgezahlt als geplant. Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 128.263,49 EUR sind bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen, bei den Zinsauszahlungen in Höhe von 2.621,76 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen in Höhe von 43.775,28 EUR zu verzeichnen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 342.152,58 EUR. Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Auszahlungen für Tilgung 203.320,00 EUR. Somit beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 138.832,58 EUR. Kumuliert beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -185.604,85 EUR. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung weiterhin nicht gegeben.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 847.100,00 EUR geplant, die sich durch übertragene Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 1.952.378,01 EUR erhöhen zur Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.799.478,01 EUR. Umgesetzt wurden 1.722.674,70 EUR.

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden Ermächtigungsübertragungen für Investitionseinzahlungen in Höhe von 622.437,06 EUR nach 2024 gebildet.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist die Infrastrukturpauschale investiv in Höhe von 229.126,62 EUR gebucht.

Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhielt die Gemeinde vom Land einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 33.024,76 EUR.

Für den Neubau des Hortgebäudes erhielt die Gemeinde in 2023 Fördermittel von insgesamt 898.740,95 EUR.

Im Bereich Brandschutz konnten 35.000,00 EUR Fördermittel aus dem Strategiefond des Landes M-V für das Mannschaftstransportauto eingenommen werden und für den Bau der Löschwasserzisterne in Louisenhof konnten 30.000,00 EUR an Fördermittel eingezahlt werden.

Für Investitionen der Gemeindestraßen (Straßenbau Aschersleben) sind Zuschüsse vom Land in Höhe von 89.401,30 EUR und vom Landkreis in Höhe von 168.295,84 EUR eingegangen. Für die Sanierung des Gehweges Gundelachstraße erhielt die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 49.297,75 EUR und in Höhe von 2.215,83 EUR nochmals eine Zuwendung für den Radweg Louisenhof-Sprengersfelde.

Vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erhielt die Gemeinde in 2023 eine Zuwendung in Höhe von 4.784,66 EUR für Investitionen in den Nebengebäuden der Freilichtbühne.

Vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern wurden für die Investitionen der Biberprävention Kalkloch 165.684,99 EUR eingezahlt.

Für den Verkauf von Grundstücken wurden 17.102,00 EUR eingezahlt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant mit 1.349.700,00 EUR, die sich auf Grund der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 74.914,99 EUR sowie übertragener Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 3.352.006,58 EUR erhöht zur Gesamtermächtigung der Auszahlungen von 4.776.621,57 EUR. Umgesetzt wurden 1.689.157,97 EUR. Das sind 3.087.463,60 EUR weniger als geplant. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden in Höhe von 1.846.798,14 EUR Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 gebildet.

Im Haushalt 2023 wurden unter anderem 17.245,88 EUR für Planungsleistungen für den Straßenbau Steinkamp, 165.209,58 EUR für den Straßenbau Aschersleben, 54.821,69 EUR für den Gehweg in der Gundelachstraße, 1.253.626,60 EUR für das Hortgebäudes, 113.908,47 EUR für die Beladung des HLF, 38.057,92 EUR für die Trauerhalle, 11.042,99 EUR für Betriebs- und Geschäftsausstattung an der Grundschule (Lehrendgeräte), 2.969,07 EUR für den Erwerb eines Rasentraktor an der Regionalen Schule, 8.463,35 EUR für Betriebs- und Geschäftsausstattung an der Regionalen Schule (Lehrerendgeräte, Multifunktionsdrucker) sowie 5.017,52 EUR für Schuleinrichtungen an der Regionalen Schule.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 33.516,73 EUR und kumuliert per 31.12.2023 1.599.834,04 EUR.

2023 wurden an Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 203.320,00 EUR gezahlt.

9. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der gemeindliche Haushalt unterteilt sich in 4 Teilhaushalte;

- 10 Allgemeine Verwaltung
- 30 Ordnungsamt
- 40 Zentrale Finanzdienstleistungen
- 60 Bauamt

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
10 Allgemeine Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.1	Förderung des Sports
	5.4.0	Konzessionsabgaben
30 Ordnungsamt	1.2.6	Brandschutz
	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
40 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
60 Bauamt	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften
	1.1.4.03	Bauhof/ Gemeindearbeiter
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.1.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

9.1. Teilhaushalt 10 Allgemeine Verwaltung

Gesamtermächtigung	-1.270.123,66 EUR
Ergebnis	-772.740,23 EUR
Saldo	497.383,77 EUR

Die Summe der Erträge hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 214.473,04 EUR verringert.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen wurden Mindererträge von 225.962,92 EUR erzielt. Hier sind vor allem in Höhe von 255.600,00 EUR die Zuwendungen vom Land für die Umsetzung des Digitalpaktes nicht eingegangen. Dafür erhielt die Gemeinde für die Schulen eine Zuweisung von 22.601,86 EUR aus dem Härtefond für höhere Energieaufwendungen. Mehrerträge konnten ebenso in Höhe von 1.082,88 EUR aus den Erträgen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Einnahmen aus der Grenzbetragsverordnung), in Höhe von 3.911,74 EUR aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (nicht geplante Eintrittsgelder vom Dorffest in Höhe von 4.363,18 EUR), in Höhe von 2.145,18 EUR aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und in Höhe von 4.350,08 EUR aus den sonstigen Erträgen (insbesondere aus Mehrerträgen aus den Konzessionsabgaben von 4.166,36 EUR) erzielt werden.

Die Summe der Aufwendungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 711.856,47 EUR verringert.

Hier kam es zu Minderaufwendungen im Bereich Personal in Höhe von 9.679,60 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 634.028,26 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 46.250,91 EUR und auch bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 36.721,32 EUR.

Dagegen wirken sich Mehrbelastungen durch Abschreibungen in Höhe von 14.823,62 EUR negativ auf das Ergebnis aus.

Gemäß § 15 Abs.1 u. 2 GemHVO-Doppik wurden für laufende bauliche Unterhaltungskosten und die bauliche Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen insgesamt 255.600,00 EUR für Erträge und 468.498,03 EUR für Aufwendungen in das Folgejahr übertragen.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Sitzungsdienst Verwaltung		
Auszahlung	0,00	0,00
Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 20.400,00 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.		
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Grundschulen, Lehrerendgeräte		
Auszahlung	0,00	11.042,99
Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 6.600,00 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr sowie Mittel in Höhe von 4.442,99 EUR gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik (von 211/0825 sowie 215/0825) zur Verfügung.		
3. Digitalpakt Grundschulen		
Auszahlung	1.600,00	0,00
Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 1.600,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet.		
4. Schuleinrichtung Grundschulen		
Auszahlung	2.500,00	0,00
Die Mittel aus dieser Maßnahme stehen gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Konto Betriebs- und Geschäftsausstattung (211/0822) zur Verfügung.		

5. Mäheinrichtung
Regionale Schule

Auszahlung	0,00	2.969,07
------------	------	----------

Für diese Maßnahmen stehen Mittel in Höhe von 3.500,00 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung. Gem. § 15 Abs.3 wurde in Höhe von 530,93 EUR eine Ermächtigung nach 2024 gebildet.

6. Digitalpakt
Regionale Schule

Auszahlung	2.300,00	0,00
------------	----------	------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 2.300,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet.

7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung
Regionale Schule, Lehrerendgeräte

Auszahlung	0,00	6.710,90
------------	------	----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 4.006,19 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung sowie 3.657,01 EUR gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik (215/0825) zur Verfügung.

8. sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung
Regionale Schule, Multifunktionsdrucker

Auszahlung	0,00	1.752,45
------------	------	----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 1.752,45 EUR gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik (von 215/523801) zur Verfügung.

9. Schuleinrichtung
Regionale Schule

Auszahlung	5.600,00	5.017,52
------------	----------	----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 7.521,09 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Mittel in Höhe von 5.600,00 EUR stehen gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik den Konten 215/0822 und 211/0822 zur Verfügung.

10. Tageseinrichtungen für Kinder
Errichtung Hortgebäude

Einzahlung	50.000,00	898.740,95
Auszahlung	140.000,00	1.253.626,60

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 1.355.956,24 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 1.020.178,01 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 232.146,62 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 171.437,06 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2024 gebildet.

9.2. Teilhaushalt 30 Ordnungsamt

Gesamtermächtigung	-208.011,56 EUR
Ergebnis	-146.940,66 EUR
Saldo	61.071,34 EUR

Die Summe der Erträge hat sich gegenüber der Planung um 34.581,26 EUR gemindert. Mindererträge sind in Höhe von 38.267,03 EUR bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (hier hauptsächlich nicht umgesetzte Zuwendung im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes von 41.700,00 EUR) und in Höhe von 1.463,40 EUR bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (geringere Mieteinnahmen bei der Vermietung des Feuerwehrgerätehauses) zu verzeichnen. Dagegen sind Mehrerträge um 3.320,50 EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, um 1.667,37 EUR bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen und um 161,30 EUR bei den sonstigen Erträgen zu verzeichnen.

Die Summe der Aufwendungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 95.652,16 EUR reduziert.

In diesem Teilhaushalt sind bei den Personalaufwendungen 2.550,53 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 100.722,22 EUR (hier vor allem bei den Geringwertigen Geräten von insgesamt 62.367,39 EUR sowie bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung von 6.938,20 EUR) und bei den sonstigen Aufwendungen 807,83 EUR weniger verwendet worden. Der Planansatz für die Abschreibung von Vermögensgegenständen lag dagegen um 8.428,42 EUR zu tief.

In Höhe von 25.000,00 EUR für Erträge und 42.000,00 EUR für Aufwendungen sind Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2024 gebildet worden. Dies betrifft den Zivil- und Katastrophenschutz (Ertrag und Aufwand von jeweils 25.000,00 EUR) sowie Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 5.000,00 EUR sowie ausgelöste Aufträge im Bereich der geringwertigen Geräte bei der Feuerwehr in Höhe von 12.000,00 EUR.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
----------	---------------	-------------------

1. Brandschutz

Anlage im Bau – Feuerwehrgerätehaus

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	185,64

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 60.000,00 EUR durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik (von Produkt Brandschutz/Konto 5625) zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 59.814,36 EUR eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen nach 2024 gebildet

2. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge

Mannschaftstransportfahrzeug

Feuerwehr

Einzahlung	0,00	35.000,00
Auszahlung	0,00	1.112,32

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertrag in Höhe von 1.112,32 EUR für Auszahlungen zur Verfügung. Die geplanten Fördermittel in Höhe von 35.000,00 EUR wurden in 2022 geplant und sind in 2023 eingegangen.

3. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge

HLF 20, Beladung

Feuerwehr

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	113.908,47

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 328.000 EUR für Einzahlungen und in Höhe von 559.600 EUR für Auszahlungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 445.691,53 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 328.000 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2024 gebildet

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Feuerwehr

Auszahlung	0,00	671,16
------------	------	--------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 9.500,00 EUR aus seiner Ermächtigungsübertragung und Mittel in Höhe von 1.048,16 EUR gem. § 14 Abs. 4 (von 126/5235) zur Verfügung. Gem. 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 9.877,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet

5. Zivil- und Katastrophenschutz

Kraftfahrzeuganlagen

Einzahlung	123.000,00	0,00
Auszahlung	123.000,00	981,75

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 122.018,25 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 123.000,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2024 gebildet.

9.3. Teilhaushalt 40 Zentrale Finanzdienstleistungen

Planansatz	1.088.292,33 EUR
Ergebnis	1.383.264,43 EUR
Saldo	294.972,43 EUR

Die Summe der Erträge ist gegenüber der Planung um 251.182,37 EUR höher ausgefallen. Im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge konnten 248.452,64 EUR mehr erzielt werden. Hier schlägt vor allem die nicht geplante Konsolidierungszuweisung nach § 27 Abs. 1 FAG M-V zu buche. Höhere Erträge als in der Planung sind ebenfalls bei den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 4.612,20 EUR (hier vor allem aus Zins-einnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 2.916,36 EUR sowie in Höhe von 1.566,00 EUR aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer) sowie bei den sonstigen Erträgen in Höhe von 3.498,84 EUR erzielt worden. Die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben sind in Höhe von 1.246.500,00 EUR eingeplant und umgesetzt in Höhe von 1.241.118,69 EUR.

Die Summe der Aufwendungen ist um 43.789,73 EUR geringer ausgefallen als in der Planung. Minderaufwendungen sind vor allem bei der Amtsumlage in Höhe von 85.802,84 EUR zu verzeichnen. Dagegen sind Mehraufwendungen in Höhe von 3.163,94 EUR bei den Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage entstanden. Für die Kreisumlage wurden 1.367.100,00 EUR geplant und aufgewendet wurden 1.367.090,92 EUR. Mehraufwendungen sind bei den sonstigen Aufwendungen von 17.607,81 EUR (hier vor allem Einzelwertberichtigungen von 15.058,69 EUR aus Steuern, Gebühren und Beiträgen) und bei den Abschreibungen von 23.872,20 EUR (wertneutrale Auflösung der Altschuldenhilfe für die F-GmbH) zu verzeichnen.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Einzahlungen der Infrastrukturpauschale	229.000,00	229.126,62
2. Einzahlung - Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge	33.300,00	33.024,76
3. Auszahlung der Auflösung des Anteils Altschuldenhilfe für die Gemeinde in den laufenden Bereich	0,00	10.692,33

9.4. Teilhaushalt 60 Bauamt

Gesamtermächtigung	-536.262,65 EUR
Ergebnis	-302.801,88 EUR
Saldo	233.460,12 EUR

Die Summe der Erträge ist gegenüber der Planung um 68.775,00 EUR gestiegen. Im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind 28.922,41 EUR, die vor allem aus der Auflösung der Sonderposten resultieren, mehr erzielt worden. Mehrerträge konnten ebenso bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 7.256,08 EUR (höhere Mieterträge aus Pachten und der Vermietung des kommunalen Wohnraums), bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 18.898,40 EUR (insbesondere Erstattungen Energie bei der Straßenbeleuchtung) und bei den sonstigen Erträgen (vor allem Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken) in Höhe von 15.174,38 EUR erreicht werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Gebühren, sonstige Entgelte) sind um 1.476,27 EUR niedriger als geplant.

Die Summe der Aufwendungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 164.685,77 EUR reduziert.

Minderaufwendungen sind bei den Aufwendungen für Personal in Höhe von 17.794,74 EUR, bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 179.489,18 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4.060,97 EUR zu verzeichnen.

Dagegen ist der Planansatz für die Abschreibung von Vermögensgegenständen um 35.873,72 EUR zu gering.

In Höhe von 15.000,00 EUR sind Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik in das Jahr 2024 gebildet worden. Dies betrifft Instandhaltungsaufwendungen für kommunale allgemeine Einrichtungen, Grundstücke und Außenanlagen.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften sonstige Grünflächen, sonstige unbebaute Grundstücke		
Einzahlung	0,00	17.102,00
Auszahlung	0,00	0,00

2. Errichtung Flachspiegelbrunnen
Brandschutz, Louisenhof

Einzahlung	0,00	30.000,00
------------	------	-----------

3. Errichtung Löschwasserbehälter
Brandschutz, Sprengersfelde

Auszahlung	55.000,00	0,00
------------	-----------	------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 55.000,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen nach 2024 gebildet.

4. Bauhof
Zusatzgeräte für Fahrzeuge
Arbeitsbühne für Gabelstapler

Auszahlung	0,00	1.422,05
------------	------	----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 1.422,05 EUR durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik (von Produkt Bauhof/Konto 5238) zur Verfügung.

5. Umrüstung auf LED
Grundschule und Turnhalle

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	92.500,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 75.700,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 58.800,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

6. Umrüstung auf LED
Realschule

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	132.400,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 108.100,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 84.100,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

7. Umrüstung auf LED
Kommunale Sportstätten

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	38.800,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 31.700,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 24.600,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

8. Sanierung Sportplatzgelände
Kommunale Sportstätten

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	3.217,95

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 3.217,95 EUR gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik (von 42401/0960) zur Verfügung.

9. Ankauf/Verkauf Wege
Gemeindestraßen

Auszahlung	7.000,00	0,00
------------	----------	------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 7.000,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet.

10. Waldschenke
Gemeindestraßen

Auszahlung	0,00	0,00
------------	------	------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 2.664,27 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

11. Anlage in Bau – Radweg zwischen Louisenhof u. Sprengersfelde
Gemeindestraßen

Einzahlung	0,00	2.215,83
Auszahlung	0,00	0,00

12. Anlage in Bau – Gehweg Gundelachstraße
Gemeindestraßen

Einzahlung	50.000,00	49.297,75
Auszahlung	60.000,00	54.821,69

13. Anlage in Bau – Steinkamp
Gemeindestraßen

Einzahlung	71.800,00	0,00
Auszahlung	80.000,00	17.245,88

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 775.623,25 EUR für Auszahlung und in Höhe von 361.700,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 404.877,37 EUR eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen nach 2024 gebildet.

14. Anlage in Bau – Straßenbau Aschersleben
Gemeindestraßen

Einzahlung	200.000,00	257.697,14
Auszahlung	200.000,00	165.209,58

15. Anlage in Bau – Gartenstraße
Gemeindestraßen

Auszahlung	59.000,00	0,00
------------	-----------	------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 59.000,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen nach 2024 gebildet.

16. Anlage in Bau – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Gemeindestraßen

Einzahlung	90.000,00	0,00
Auszahlung	300.000,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 300.000,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 75.000,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 435.000,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet

17. Biberprojekt Kalklock
Öffentliche Gewässer

Einzahlung	0,00	165.684,99
Auszahlung	0,00	511,70

Für diese Maßnahmen stehen Mittel in Höhe von 511,70 EUR gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik (von 541/0829) zur Verfügung.

18. Sanierung Trauerhalle
Friedhof

Auszahlung	50.000,00	38.057,92
------------	-----------	-----------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 11.942,08 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet.

19. Sanierung Festplatz
Toilettengebäude
Kommunale Einrichtungen

Einzahlung	0,00	4.784,66
Auszahlung	0,00	0,00

20. Sanierung Festplatz
Schiebefalttor
Kommunale Einrichtungen

Auszahlung	0,00	0,00
------------	------	------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe 90.023,22 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung.

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

10.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

10.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
Aschersleben	1	69	Leitungsrecht für BeBa Solarpark Sonnenburg UG & Co. KG
Aschersleben	4	25	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Blumenthal	1	232/1	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Blumenthal	3	32/5	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Ferdinandshof	9	172/12	Strom- und Steuerungskabelrecht für UDI Solarpark Vorpommern GmbH & Co. KG
Ferdinandshof	9	172/16	Strom- und Steuerungskabelrecht für UDI Solarpark Vorpommern GmbH & Co. KG
Ferdinandshof	9	446/6	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Louisenhof	1	59	Leitungsrecht E.DIS AG
Louisenhof	1	131	Leitungsrecht E.DIS AG
Louisenhof	2	18	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Sprengersfelde	1	59/2	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	98/3	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	111	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	138/4	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Sprengersfelde	1	163	Leitungsrecht E.DIS AG

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde folgende Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen:

- Leasingvertrag für Kubota, Laufzeit 60 Monate bis 31.03.2024, Gesamtkaufpreis 41.769,00 EUR, Anschaffung 2019, monatliche Rate 595,00 EUR

10.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen:

- Einzelabrufvertrag mit Schmitz Feuerwehrtechnik GmbH für ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 zum geplanten Bruttogesamtpreis von 333.200,00 EUR
- Herstellung und Lieferung eines HLF 20 ohne Beladung bei Rosenbauer Deutschland GmbH
- Herstellung und Lieferung Beladung für den HLF 20 bei Brandschutztechnik Nord GmbH & Co. KG

10.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Es bestehen keine fertiggestellten Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Beiträge erhoben wurden.

10.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Ferdinandshof sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters-Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2023 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

10.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

10.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde ist am Eigenkapital der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH mit Sitz in 17379 Ferdinandshof, Schulstraße 28 beteiligt.

Eigenkapital am 31.12.2013:	1.049.985,75 EUR
Eigenkapitalanteil:	100 %

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Aktienbestand Gemeinde Ferdinandshof per 31.12.2013:	47.083 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	97.988,19 EUR

Die Gemeinde hält Anteile am Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2008:	18.301.539,00 EUR
Eigenkapitalanteil:	9,51 %
Anteil der Gemeinde per 31.12.2008 am Verband:	1.739.863,00 EUR

10.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde Ferdinandshof besitzt Bürgschaften in Höhe von 4.218.141,21 EUR für die Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH, die per 31.12.2023 in Höhe von 1.483.894,65 EUR valutieren.

10.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Wasser- und Bodenverband „Uecker Haffküste“

10.21 sonstige wesentliche Verträge

Konzessionsverträge bei EDIS AG für Strom und Gas	71.800 EUR
Werkverträge für Reinigung Grundschule und Regionale Schule	145.000 EUR
Dienstleistungsvertrag für Betreuung Natur- und Jugendzentrum	10.000 EUR
Dienstleistungsvertrag für Betreuung Bibliothek und Jugendclub	27.000 EUR

10.22 Personal

In der Gemeinde Ferdinandshof sind zum Bilanzstichtag 6 Mitarbeiter beschäftigt, davon 4 in Teilzeit.

17.04.2025

Datum

gez. Gerd Hamm

Gerd Hamm
Bürgermeister der
Gemeinde Ferdinandshof